



**Peter Lerch, CDU**

## **Veröffentlichungspflichtige Angaben**

Anzeigen nach den Verhaltensregeln für Mitglieder des Landtags Rheinland-Pfalz sind gemäß Abschnitt I Nr. 5 der Verhaltensregeln innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erwerb der Mitgliedschaft im Landtag Rheinland-Pfalz einzureichen. Die veröffentlichungspflichtigen Angaben der Abgeordneten werden nach Ablauf dieser Frist und Bearbeitung der Daten veröffentlicht.